

Wilhelmshaven, 24.09.2026

Fachbereich: FB 20 Finanzen

Beschlussvorlage

Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) 2027

Beratungsfolge

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Haushalt
Verwaltungsausschuss
Rat

Sitzungstag

05.10.2026
05.10.2026
07.10.2026

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) zum 1. Januar 2027.

Hülsemann
Fachbereich Finanzen
Stellvertretender
Fachbereichsleiter

Bruns
Stadtkämmerer

Begründung:

Gewerbsteuer

Die Industrie- und Handelskammer Niedersachsen hat mit Stichtag Juni 2026 erneut die Gewerbesteuerhebesätze aller niedersächsischen Kommunen ausgewertet. Der landesweite Durchschnitt liegt bei 448 vom Hundert.

Damit liegt die Stadt Wilhelmshaven mit ihrem Gewerbesteuerhebesatz von 420 vom Hundert deutlich unter diesem Durchschnittswert.

Auch der Vergleich mit den anderen niedersächsischen kreisfreien Städten fällt überaus positiv aus. Der Durchschnittswert liegt bei 439,25 vom Hundert. Den höchsten Hebesatz verzeichnet die Stadt Hannover, den niedrigsten Hebesatz neben der Stadt Wilhelmshaven die Stadt Emden mit jeweils 420 vom Hundert.

Ferner äußerte sich der Arbeitskreis Steuerschätzungen zur zukünftigen Entwicklung der Gewerbesteuer. Danach wird für die kommenden Jahre 2027 bis 2028 von einem mäßigen Wachstum ausgegangen. Es wird nach dem derzeitigen Stand erst ab dem Jahr 2029 mit +5,7 Prozent und dem Jahr 2030 mit +6,2 Prozent eine spürbar anziehende Entwicklung prognostiziert. Diese basiert dann vor allem aber auf dem Wegfall aufkommensmindernder Wirkungen des Investitionsboosters.

Das Ergebnis der Gewerbesteuer zum Jahresende 2026 wird insbesondere auch durch die erzielten Einnahmen aus der Gewerbesteuer-Offshore von 38,19 Mio. € erfolgreich ausfallen. Die Mehrerträge bei den weiteren Gewerbesteuerpflichtigen sind allein den sogenannten Einmaleffekten mit Veranlagungen für Vorjahre geschuldet, die so nicht vorhersehbar waren. Daraus kann jedoch kein Trend für die Zukunft abgeleitet werden.

Auch wenn weiter im Jahr 2027 Einnahmen aus der Gewerbesteuer-Offshore erzielt werden, so ist dies laut Ministerium kein Rechtfertigungsgrund für eine Senkung des Hebesatzes bei der Gewerbesteuer.

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen und der fortwährenden defizitären Haushaltslage bei der Stadt Wilhelmshaven wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Gewerbesteuer für das Jahr 2027 unverändert mit 420 vom Hundert zu beschließen.

Grundsteuer B

Im Rahmen der aufkommensneutralen Ausgestaltung des Hebesatzes der Grundsteuer B im Rahmen der Grundsteuerreform für das Jahr 2025 wurde der Hebesatz vom Rat der Stadt Wilhelmshaven seinerzeit mit 630 vom Hundert beschlossen. Für das Jahr 2026 musste zur Sicherung der Steuereinnahmen noch einmal nachgesteuert werden. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschloss den Hebesatz für die Grundsteuer B 2026 erneut aufkommensneutral mit 637 vom Hundert.

Musste im Laufe des Jahres 2025 festgestellt werden, dass ein Großteil der Grundsteuer-Bewertungen fehlerhaft war, so konnten insbesondere seit August 2026 Berichtigungen verzeichnet werden.

Da noch nicht für alle Grundstücke Erstbewertungen vorliegen, bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Deshalb wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer B unverändert mit 637 vom Hundert für das Jahr 2027 zu beschließen.

Grundsteuer A

Auch bei der Grundsteuer A hatte der Rat der Stadt Wilhelmshaven für das Jahr 2025 den Hebesatz aufkommensneutral mit 370 vom Hundert beschlossen.

Ähnlich wie bei der Grundsteuer B musste im Jahr 2025 festgestellt werden, dass ein Teil der Bewertungen fehlerhaft waren und auch schon unterjährig in 2025 seitens des Finanzamtes Wilhelmshaven berichtigt wurden. Deshalb wurde der Hebesatz der Grundsteuer A für das Jahr 2026 auf 388 vom Hundert erhöht.

Der Haushaltsansatz der Grundsteuer A wird trotz dieser Erhöhung des Hebesatzes für 2026 wegen diverser immer noch ausstehender Korrekturen nicht erreicht werden können.

Die Auswirkungen der noch folgenden Berichtigungen sind bei der Grundsteuer A zum jetzigen Zeitpunkt nicht zeitlich absehbar beziehungsweise bezifferbar.

Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, den Hebesatz der Grundsteuer A für das Jahr 2027 unverändert mit 388 vom Hundert zu beschließen.

Anlagen:

Hebesatzsatzung 2027

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ nein
☐ ja

Personelle Auswirkungen

- ☒ nein
☐ ja

Beteiligte Fachbereiche/Betriebe

- ☒ Keine
- ☐ Organisationsziffer oder Kurzbezeichnung
(wenn Fachbereiche oder Betriebe beteiligt waren)
- ☐ Stellungnahmen angefügt

Klimaauswirkungen:

1. Klimaschutzbewertung

- ☒ entfällt

2. Klimaangepasstheit

- ☒ entfällt

Strategieauswirkungen:

betrifft alle Vorhaben mit Projektcharakter

Bewertungsmatrix	0	3	5	7	10
0 = trifft nicht zu, 3 = trifft überwiegend nicht zu, 5 = trifft teilweise zu, 7 = trifft überwiegend zu, 10 = trifft vollständig zu					
Wir sind eine offene Gesellschaft mit einem starken Engagement für Mensch, Natur und Kultur.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir erkennen relevante Transformationsprozesse und nutzen die sich daraus ergebenden Chancen.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Lebensqualität, Wohlbefinden und touristische Erlebnisse.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für eine hochwertige und inklusive Bildung.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir sorgen für Wertschöpfung in der Region und etablieren eine starke, nachhaltig agierende Wirtschaft.	☐	☐	☐	☐	☐
Wir verstärken die Zusammenarbeit in einer vernetzten und zugänglichen Region.	☐	☐	☐	☐	☐

Wir nehmen unsere besondere Verantwortung für das UNESCO-Weltnaturerbe Niedersächsisches Wattenmeer aktiv wahr.				☐	☐	☐	☐	☐
Summe				xx von 70				
Ergebnis	sehr hoch	hoch	mittel		niedrig			
	> 52	36-51	20-35		< 20			